

K o o p e r a t i o n s v e r t r a g

Zwischen dem **Theater Erfurt**
Placidus-Muth-Straße 1
99084 Erfurt
vertreten durch den Generalintendanten, Guy Montavon und
die Verwaltungsdirektorin, Angela Klepp-Pallas

und der **Thüringen Philharmonie Gotha**
Reinhardtsbrunner Straße 23
99687 Gotha
vertreten durch die Geschäftsführende Intendantin, Michaela Barchevitch

wird unter Mitwirkung der **Thüringer Staatskanzlei**

der folgende Kooperationsvertrag abgeschlossen. Er verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Basis der Thüringen Philharmonie Gotha abzusichern und mit der Bereitstellung von Orchesterkapazitäten dem Theater Erfurt hochrangige Opernproduktionen mit großer Orchesterstärke durch die Bereitstellung von Orchesterdiensten zu ermöglichen. Grundlage der Kooperation sind die beiden Vereinbarungen zur Finanzierung des Theaters Erfurt bzw. der Thüringen Philharmonie Gotha 2017-2024, die darauf Bezug nehmenden Bewilligungsbescheide des Freistaates Thüringen sowie § 7 TVK.

Inhalt der Kooperation:

Die Thüringen Philharmonie Gotha stellt dem Theater Erfurt

im Kalenderjahr 2017 1.630 und
in den Kalenderjahren danach bis einschl. 2024 jeweils 815

Orchesterdienste für Proben und Veranstaltungen des Theaters Erfurt zur Verfügung; Verschiebungen der Orchesterdienste zwischen den Jahren von bis zu 10% der zu erbringenden Orchesterdienste im Jahr sind in Absprache möglich. Die Bereitstellung der Musiker*innen der Thüringen Philharmonie Gotha für die notwendigen Proben und Veranstaltungen erfolgt im Rahmen des von der Werkleitung des Theaters Erfurt aufgestellten Spielplans. Die Abstimmung über die Orchesterbesetzung erfolgt jeweils bis zum 01.12. für die darauffolgende Spielzeit. Die von beiden Seiten bestätigte Abstimmung wird als Anlage Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Unkostenerstattung:

Die Erstattung der Unkosten der Thüringen Philharmonie Gotha erfolgt in Form einer Pauschale. Sie umfasst neben den Lohn- und Lohnnebenkosten der Musiker und des sonstigen Personals die Nebenkosten (gesamte Logistik, Versicherung, Kosten für Instrumente usw.). Die Pauschale beträgt im Jahr 2017 € 400.000,- und danach jährlich € 200.000,-. Die Beträge werden entsprechend dem Bescheid vom 22.12.2016 direkt vom Freistaat Thüringen an die Thüringen Philharmonie Gotha gezahlt und entsprechend in Abzug von der Landeszuweisung für das Theater Erfurt gebracht.

Laufzeit:

Die Kooperationsvereinbarung beginnt rückwirkend zu laufen zum 01.01.2017 und endet am 31.12.2024. Bis zum 31.03.2020 wird gemeinsam eine Überprüfung der Praktikabilität der geschaffenen Kooperationsstruktur vorgenommen, auf deren Basis gegebenenfalls vertragliche Anpassungen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch bei Anpassungen der Finanzierungsvereinbarung selbst.

Nebenabreden:

Mitschnitte bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Die Konzerte und Operninszenierungen werden bei allen Veröffentlichungen als Kooperation zwischen dem Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha (ab 01.08.2017 Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach) angekündigt.

Schlussbestimmungen:

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der Kooperationsvereinbarung am nächsten kommen.

Erfurt,

Gotha,

Theater Erfurt

Thüringen Philharmonie Gotha

Guy Montavon Angela Klepp-Pallas
Generalintendant Verwaltungsdirektorin

Michaela Barchevitch
Geschäftsführende Intendantin